

► Elektronischer Rechtsverkehr

Anwaltskammern informieren über elektronisches Postfach

Die digitale Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr wird ausgebaut. Nachdem im Oktober 2013 das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verkündet wurde, werden nun die Weichen gestellt, damit zum 1.1.16 für jeden Rechtsanwalt ein elektronisches Anwaltspostfach verfügbar ist. Diese elektronische Art der Korrespondenz ist besonders sicher. Die technische Umsetzung wirft aber noch unterschiedlichste Fragen auf. Wie wird die Software an die eigene Anwaltssoftware angebunden? Wie hoch sind die entstehenden Kosten? |

Einige Anwaltskammern informieren über aktuelle Entwicklungen. Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Berlin finden sich z.B. 15 Antworten auf grundsätzliche und technische Fragen zu Betrieb und Sicherheit der Postfächer (<http://bit.ly/1vslHX6>; www.rak-berlin.de).



INFORMATION
rak.berlin.de

► Zustellung von Anwalt zu Anwalt

Keine Annahmepflicht des Empfängeranwalts

Die Zustellung von Anwalt zu Anwalt ermöglicht den Prozessbevollmächtigten eine rechtswirksame Zustellung untereinander. Der Empfängeranwalt ist aber nicht verpflichtet, die Sendung anzunehmen. |

Dies hat das AnwG Düsseldorf nun entschieden (17.3.14, 3 EV 546/12, Abruf-Nr. 141683, nicht rechtskräftig). Ein Rechtsanwalt unternahm aufgrund drohender Verfristung an einem Tag auf verschiedene Weise (per Telefax, E-Mail und Boten) den Versuch, eine Entscheidung an den Anwalt der Gegenseite zuzustellen. Dieser lehnte die Annahme ab. § 14 BORA sei auf Zustellungen von Anwalt zu Anwalt nicht anwendbar, so das AnwG. Es gelte § 195 ZPO, der zwar in derartigen Fällen eine Zustellung von Anwalt zu Anwalt ermögliche. Eine berufsrechtliche Mitwirkungspflicht des Empfängers bestehe aber nicht.



IHR PLUS IM NETZ
ak.iww.de
Abruf-Nr. 141683

PRAXISHINWEIS | Die anwaltliche Treuepflicht gegenüber dem Mandanten geht der Pflicht aus § 14 BORA vor. Als zustellender Anwalt müssen Sie die Zeit für eine Gerichtsvollzieher-Zustellung (§ 9 GVGA) einplanen oder auf eine möglichst frühe Übersendung des zuzustellenden Dokuments bei Gericht drängen.

Zeit für Zustellung
durch Gerichtsvoll-
zieher einplanen

► Sozialversicherungsrecht

Gesetzliche Rentenversicherung: Keine Befreiung für Syndici

Das BSG hat in drei Revisionsverfahren klargestellt, dass abhängig beschäftigte Syndikusanwälte nicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit werden (BSG 3.4.14, B 5 RE 13/14 R, Abruf-Nr. 141249 (3.4.14, B 5 RE 9/14 R, Abruf-Nr. 141250 und 3.4.14, B 5 RE 3/14, Abruf-Nr. 141251). |

Das Urteil wird Auswirkungen auf die Versorgungswerke der Rechtsanwälte haben. Es fragt sich, ob mit angestellten Anwälten entsprechend zu verfahren ist (hierzu demnächst mehr in „Anwalt und Kanzlei“).



INFORMATION
Mehr hierzu bald
in Anwalt und Kanzlei